

# 1 Einleitung

Die Behindertenpolitik führt in der politikwissenschaftlichen Forschung und Lehre einen Schattendasein. Es kann zwar damit begründet und entschuldigt werden, daß die Behinderten generell in der Gesellschaft als eine Randgruppe geführt werden und somit auch aus dem Blickwinkel der politikwissenschaftlichen Forschung und Lehre gerät. Damit spiegelt die Politikwissenschaft die gesellschaftliche Randscheinung der Behinderten wider.

Gegen diese Randstellung spricht aber, daß die Zahl von behinderten Menschen zunimmt. Eine Behindertenstudie von 1985 geht von insgesamt 7,8 Millionen behinderten Menschen aus.<sup>1</sup>

Davon sind ca. 25% nach dem Schwerbehindertengesetz nicht anerkannt. Statistisch nachgewiesen werden nur Personen, deren körperlicher, geistiger oder seelischer Zustand längerfristig, d.h. über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten, eine solche Funktionsbeeinträchtigung und damit einen Grad der Behinderung von mindestens 50 bedingt.

## **Schwerbehinderte im Bundesgebiet:<sup>2</sup>**

1985	5,4 Mio.	=	8,8 % der Bevölkerung
1987	5,1 Mio.	=	8,4 % der Bevölkerung
1989	5,3 Mio.	=	8,6 % der Bevölkerung

## **Aufteilung nach dem Alter:<sup>3</sup>**

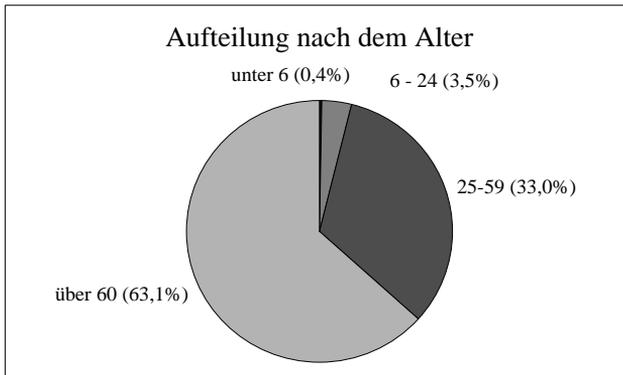
unter 6	21.961	=	0,6 % der Bevölkerung
6 - 24	187.702	=	1,3 % der Bevölkerung
25 - 59	1.750.491	=	5,7 % der Bevölkerung
über 60	3.349.380	=	25,9 % der Bevölkerung

---

1 Bleidick (1987), S. 57

2 Statistisches Bundesamt, Btx \*48484517031#

3 a.a.O. Btx \*48484517032#



**Aufteilung nach Art der schwerwiegendsten Behinderung 1989 (Auszug)<sup>4</sup>**

Verlust von Gliedmaßen	2,1 %	aller Schwerbehinderten
Funktionsbeeinträchtigung von Gliedmaßen	15,3 %	aller Schwerbehinderten
Funktionsbeeinträchtigung innerer Organe	35,1 %	aller Schwerbehinderten
Blindheit und Sehbehinderung	4,5 %	aller Schwerbehinderten
Sprachstörung, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörung	3,6 %	aller Schwerbehinderten

Es kann also davon ausgegangen werden, daß in der Bundesrepublik Deutschland mindestens 6 Mio. behinderte Menschen leben. Die Zahl der hörbehinderten Menschen kann ebenfalls nur geschätzt werden. Die Gruppe der Menschen mit Sprach- oder Sprechstörung, Taubheit, Schwerhörigkeit und Gleichgewichtsstörungen teilt sich folgendermaßen auf:<sup>5</sup>

Sprach- und Sprechstörungen	6.829
Taubheit	18.362
Taubheit kombiniert mit Störungen der Sprachentwicklung und entsprechenden Störungen der geistigen Entwicklung	19.132
Schwerhörigkeit, auch kombiniert mit Gleichgewichtsstörungen	146.453
Gleichgewichtsstörungen	1.437

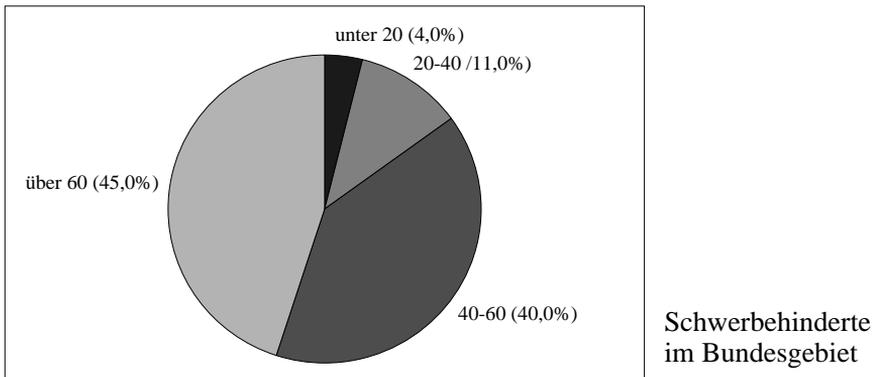
Da nicht wenige Hörbehinderte nach dem Schwerbehindertengesetz als Schwerbehinderte anerkannt werden, zeigt diese Aufstellung nicht die Gesamtzahl der Hörbehinderten. Zurückhaltende Schätzungen gehen von 5 % hörbehinderte Menschen in der Bevölkerung aus.<sup>6</sup>

4 a.a.O. Btx \*48484517034#

5 Seewald, S. 474

6 Krüger (1991), S. 25

Die Altersverteilung bei den Hörbehinderten wird folgendermaßen geschätzt:<sup>7</sup>



Quantitative Veränderungen sind gegenwärtig und zukünftig zu erwarten, da die Zahl der Personen mit Lärmschädigungen ständig steigt.<sup>8</sup>

Aufgrund der Unterentwicklung der Demographie der Hörbehinderten ist ihre exakte Größenbestimmung nicht möglich. Aber es konnte aufgezeigt werden, daß es sich nicht um eine ziemlich kleine, zu vernachlässigende Minderheit handelt.

Eine Bevölkerungsgruppe in dieser angedeuteten Größenordnung muß schon allein aus diesem Grunde einen höheren Stellenwert innerhalb der Politikwissenschaftsforschung erhalten.

Bislang sind einige Publikationen in den jeweiligen wissenschaftlichen Nachbardisziplinen der Politikwissenschaft erschienen. Zu nennen wären (Sonder-)Pädagogik, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften und Linguistik.

In dieser Arbeit soll eine besondere Aufmerksamkeit auf eine Behindertengruppe gerichtet werden. Im Allgemeinen wird die Gruppe der Rollstuhlfahrer und Körperbehinderten als das Behindertenproblem betrachtet. Die Blinden und geistig Behinderten folgen in der Skala der Beachtung.

Die Gruppe der Hörbehinderten (Gehörlose, Schwerhörige und Ertaubte) stehen in der Regel in der Rubrik unter ferneren.

Diese Tatsache ist umso erstaunlicher, da die Schwerhörigen noch vor der Gründung der Kriegsofferverbände (z.B. der Reichsbund) bereits ihre Interessenvertretungen besaßen.

Eine historische Darstellung der Behindertenpolitik vor Gründung der Bundesrepublik Deutschland soll nur kurz abgehandelt werden. Aber sie ist notwendig, weil eine Entwicklungslinie bis zur Gegenwart unverkennbar ist.

7 a.a.O. S. 26

8 a.a.O. S. 27

Nach dem II. Weltkrieg gab es durch die vielen Kriegsinvaliden einen weiteren Entwicklungsschub in der Behindertenpolitik, auch wenn die geschaffenen gesetzlichen Rahmenbedingungen der Fürsorge und Rehabilitation in erster Linie nicht für die Zivilbehinderten galten. Erst in den 60er Jahren wurden weitere Maßnahmen für die Zivilbehinderten geschaffen. Danach begann erst der Aufbau einer Organisationsstruktur der Behindertenhilfe, der eigentlich bis heute noch anhalten müßte, wenn sie ihrem damaligen Anspruch, ein umfassendes Rehabilitations- und Integrationsangebot zu schaffen, gerecht werden möchte.

Die Gründungen weiterer Verbände und Interessengruppen Hörbehinderter seit den 60er Jahren deutet darauf hin, daß Defizite vorliegen müssen. Diese werden aufgezeigt, und im Schlußkapitel sollen die politischen Konzepte zur Integration der Behinderten, insbesondere der Hörbehinderten vorgestellt werden. Dabei soll aufgezeigt werden, ob eine *alternative Behindertenpolitik* notwendig ist, oder ob es genügen könnte, eine Fortentwicklung der bisherigen Behindertenpolitik zu betreiben. Die Kernfrage lautet dabei, inwieweit eine Behindertenpolitik die Behinderten aus ihrem Dilemma führen kann, sich zwischen Anpassung an die gesellschaftlichen Normen oder gesellschaftlicher Integration unter Anerkennung ihres Andersseins zu bewegen.

Für die Integration Hörbehinderter wird eine Unterteilung in Gehörlose und Schwerhörige erfolgen. Die Anerkennung der Gehörlosen als eine sprachliche Minderheit wird gegenwärtig nicht nur vom Deutschen Gehörlosenbund als die Lösung zur Integration der Gehörlosen angesehen. Dieser Lösungsansatz könnte eine Schlüsselrolle zur Integration Gehörloser spielen.

Für die Schwerhörigen und Ertaubten gilt das Partizipationsmodell für Hörbehinderte. Das Partizipationsmodell sieht vor, daß es unabdingbar für alle Hörbehinderten ist, daß die isolierten Einzelinteressen von Hörbehinderten durch den Aufbau einer Organisation in einem gemeinsamen Willensbildungsprozeß zu einem Gesamtwillen zusammengefügt werden müssen, damit endlich die Interessen Hörbehinderter verstärkt zur Geltung gebracht werden können.